

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 06.11.2024

**Änderungsantrag**  
für die gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 – TOP 1, öffentlich,  
Schul- und Kitabauoffensive – 6. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2024,  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14878

### **Naturnahe Pausenhöfe hinsichtlich Versickerung, Verdunstung und Beleuchtung**

**Der Antrag der Referent\*innen wird wie folgt geändert:**

Ziffern 1 - 24	unverändert
<b>Ziffer 25, geändert</b>	Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Standortanalyse in den Innenstadtbezirken, die Untersuchungsfelder und Bewertungskriterien zum Themenkomplex Naturnahe Pausenhöfe zustimmend zur Kenntnis. <b>Die Verwaltung wird beauftragt, in das Grundkonzept „(Um-)Gestaltung von Schulhöfen in naturnahe Pausenhöfe und Naturerlebnisräume“ der Anlage E.1 folgende Punkte einzuarbeiten:</b> a) Erhöhung der Versickerungs- und Verdunstungsfähigkeit der versiegelten Flächen durch weitgehende Verwendung von Pflastersteinen statt Asphalt, b) Förderung der Biodiversität durch weitgehende Verwendung nach unten abstrahlender Außenbeleuchtung mit niedriger Leuchtpunkthöhe und Farbtemperatur von 1.800 – 2.200 Kelvin (Amber-LED).
Ziffern 26 – 40	unverändert

### **Begründung:**

Die Versickerungs- und Verdunstungsfähigkeit von versiegelten Flächen wird durch weitgehende Verwendung von Pflastersteinen statt Asphalt sehr deutlich verbessert (mittlerer Abflussbeiwert für Pflaster ist 0,5 – 0,75  $\psi_m$  gegenüber 0,9  $\psi_m$  für Asphalt)<sup>1</sup>.

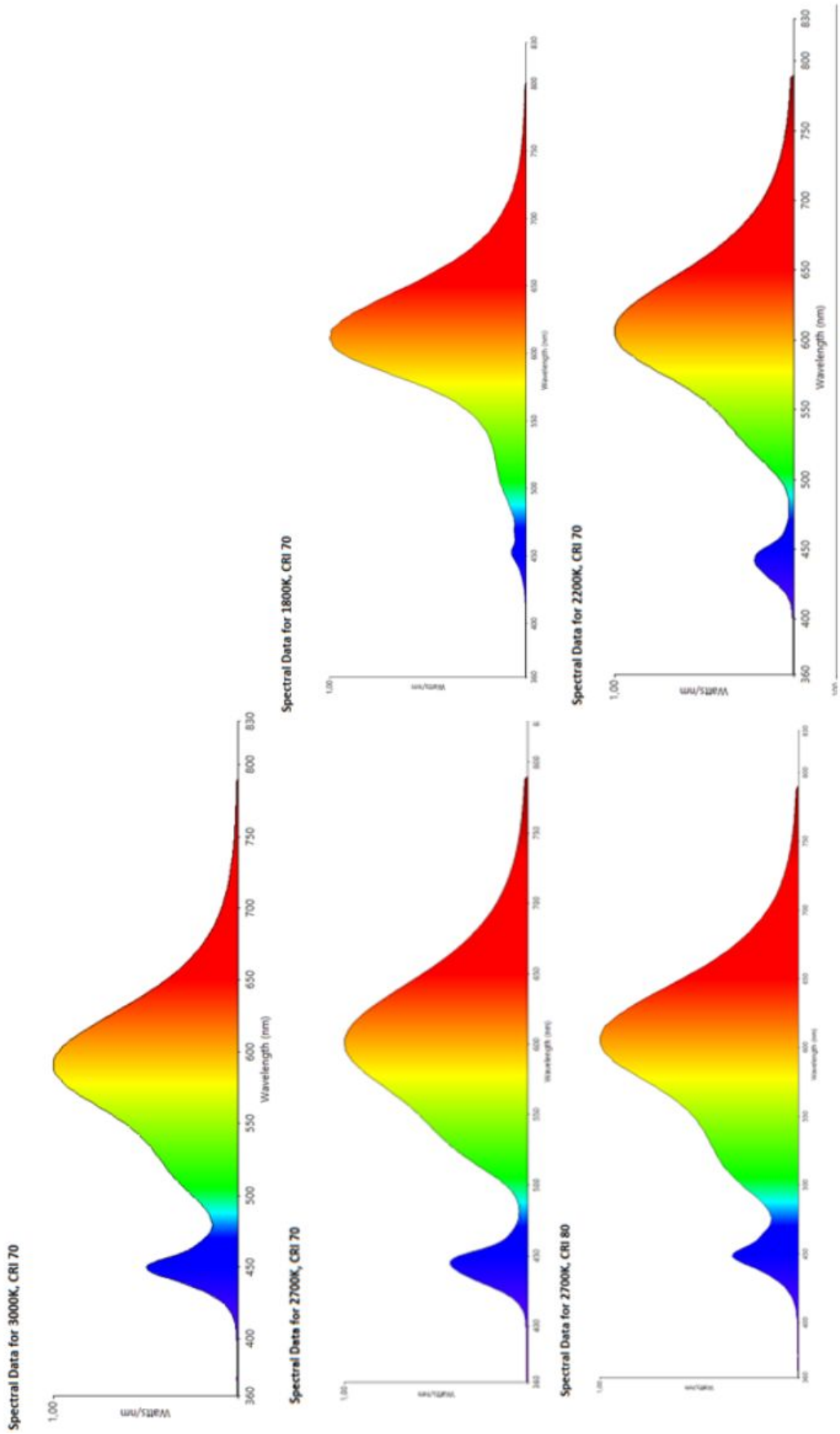
Licht soll fokussiert die befestigten Flächen beleuchten und die Bereiche daneben möglichst wenig erhellen. Zur Erzielung einer Mindestgleichmäßigkeit soll eine weite seitliche Abstrahlwirkung nur auf die befestigten Flächen bestehen. Durch eine möglichst niedrige Leuchtpunkthöhe sollen Streulicht und Blendwirkungen vermieden werden. Es sollen bei der Außenbeleuchtung LED-Leuchtmittel mit Wellenlängen möglichst über 540 nm (kein Blau- und UV-Bereich) korrelierend der Farbtemperatur von 1.800 – 2.200 Kelvin (Amber) verwendet werden. Je niedriger der Kelvin-Wert ist, desto wärmer bzw. insektenfreundlicher ist das Licht. Beleuchtungsdauer und Intensität sollen minimiert werden, soweit es die Anforderungen an die Sicherheit des Verkehrs erlauben.<sup>2</sup>

**Tobias Ruff**, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat  
**Dirk Höpner**, Planungs- und Bildungspolitischer Sprecher, Stadtrat

<sup>1</sup> <https://www.bauformeln.de/wasserbau/hydrologie/abflussbeiwert>

<sup>2</sup> [https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv\\_natur\\_0025.htm](https://www.bestellen.bayern.de/shoplink/stmuv_natur_0025.htm)

# LED im Vergleich: der blaue Schadens-Peak



© 2023 Dipl.-Ing. Rudi Seibt  
Planer und Sachverständiger